

Trasszementverlegemörtel

Seite 1 (2) Stand: 01.03.2007

Anwendung

Verlege - und Ausgleichsmörtel für Natursteinplatten sowie Beton - und Keramikplatten im Dickbettverfahren, speziell im Bodenbereich; für hohe Beanspruchung. Für innen und außen geeignet.

Zusammensetzung und Eigenschaften

Spenner Trasszementverlegemörtel besteht aus Trasszement nach DIN EN 197 - 1, Gesteinskörnung nach DIN EN 13139 sowie aus eigenschaftsverbessernden Zusatzmitteln.

- Verminderte Ausblühneigung
- Diffusionsoffen mit guter Untergrundhaftung
- Stoß - und kratzfest mit hohen Anfangs- und Endfestigkeiten.
- Nach Erhärtung witterungsbeständig und frostsicher.

Technische Informationen

Druckfestigkeitsklasse:	M 10 nach DIN EN 998-2 / DIN V 18580
Körnung:	0 - 4 mm
Verarbeitungszeit:	je nach Umgebungstemperatur ca. 2 Stunden
Verarbeitungstemperatur:	> +5° C
Wasserbedarf:	ca. 2-2,5 Liter je 25 kg Sack
Ergiebigkeit:	ca. 13 Liter je 25 kg Sack
Frostbeständig nach Erhärtung:	ja
Wasseraufnahme Festmörtel:	≤ 0,40kg / (m ² min 0,5)
Wärmeleitfähigkeit Festmörtel:	≤ 0,83 W/(mK) für P=50%; ≤ 0,93 W/(mK) für P=90% Tabellenwert (EN 1745)
Brandverhalten:	A 1 - nicht brennbar
Chloridgehalt des Frischmörtels:	≤ 0,1 M.-%

Untergrundvorbehandlung

Als Verlegeflächen dienen rauhe, noch nicht abgebundene Betontragschichten sowie verdichtete Sand- und Kiesschichten bei Plattenbelägen.

Ältere Verlegeflächen müssen tragfähig, trocken und frei von haftungsmindernden Bestandteilen (Ausblühungen, Sinterhaut, organischen Verunreinigungen) sein.

Verarbeitung

Mischen: Den Sackinhalt mit ca. 2 - 2,5 Liter Wasser von Hand oder mit geeignetem Mischwerkzeug zu einem knollenfreien, erdfeuchten, verarbeitungsfähigen Mörtel anrühren.

Verlegen: Den Mörtel auf dem Untergrund verteilen und egalisieren. Die Platten unter Berücksichtigung der entsprechenden Fugenbreite in das frische Mörtelbett legen und mit geeignetem Werkzeug (z.B. Gummihammer) einbetten. Entsprechende Dehnungsfugen aus dem Untergrund in die Verlegefläche übernehmen.

Hohlräume unbedingt vermeiden, sie können zu Kalkauswaschungen und Frostschäden führen. Nach dem Verlegen sind die Fugen sauber auszukratzen.

Verlegefläche frühestens nach 24 Stunden begehen und erst nach Ablauf von 7 Tagen höher belasten.

Nachbehandlung

Die frische Verlegefläche ist vor Schlagregen, zu schneller Austrocknung (starker Sonneneinstrahlung und Wind) und Temperaturen unter 5°C zu schützen. Gegebenenfalls sind Flächen abzudecken.

Lieferform

In mehrlagigen Papiersäcken zu je 25 kg,
42 Sack je Palette

Wichtige Hinweise

Die Angaben des Merkblattes erfolgen aufgrund umfangreicher Laboruntersuchungen und Praxiserfahrungen. Wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung unserer Produkte empfehlen wir Anwendungsversuche durchzuführen. Eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften und die Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Da wir für die Herstellung unserer Trockenmörtel Naturprodukte verwenden, sind Schwankungen, wie z. B. bei der Farbe und Körnung, nicht auszuschließen. Desweiteren behalten wir uns technische Änderungen im Rahmen der Produktentwicklung vor. Technische Beratungen erfolgen stets nur als vorvertragliche / kaufvertragliche Nebenverpflichtungen, durch die keine Forderungen gegen uns abgeleitet werden können. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit diesem technischen Merkblatt verlieren Vorangegangene ihre Gültigkeit.



Lagerung

Witterungsgeschützt und trocken lagern, möglichst auf Holzrost oder Palette. Material innerhalb von 9 Monaten verbrauchen. Angebrochene Gebinde sind sofort wieder zu verschließen.

Wichtige Hinweise

Die Angaben des Merkblattes erfolgen aufgrund umfangreicher Laboruntersuchungen und Praxiserfahrungen. Wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung unserer Produkte empfehlen wir Anwendungsversuche durchzuführen. Eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften und die Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Da wir für die Herstellung unserer Trockenmörtel Naturprodukte verwenden, sind Schwankungen, wie z. B. bei der Farbe und Körnung, nicht auszuschließen. Desweiteren behalten wir uns technische Änderungen im Rahmen der Produktentwicklung vor. Technische Beratungen erfolgen stets nur als vorvertragliche / kaufvertragliche Nebenverpflichtungen, durch die keine Forderungen gegen uns abgeleitet werden können. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit diesem technischen Merkblatt verlieren Vorangegangene ihre Gültigkeit.

